Begriffe kurz erklärt

Im Portal und in diesen Anleitungen tauchen einige Fachbegriffe auf. Hier finden Sie die wichtigsten kurz erklärt.

Rollen und Beteiligte

- **Antragstellende Person:** die ehrenamtlich tätige Person in der Jugendarbeit, die die Erstattung ihres Verdienstausfalls beantragt.
- **Arbeitgeber:** der Betrieb oder die Stelle, bei der die antragstellende Person beschäftigt ist und für die Maßnahme freigestellt wird.
- **Träger:** die Organisation, die die Maßnahme organisiert und durchführt. Der Träger prüft den Antrag und bestätigt später die Teilnahme.
- **Zuständige Stelle:** die Behörde, die den Antrag prüft und abschließend über die Erstattung entscheidet.

Rund um Antrag und Erstattung

- **Juleica:** die Jugendleiter/-in-Card, der bundesweite Ausweis für ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter. Mit ihr melden Sie sich am Portal an, und Ihre hinterlegten Daten werden in den Antrag übernommen.
- **Maßnahme:** die Veranstaltung oder Ausbildung der Jugendarbeit, für die Sie freigestellt werden, zum Beispiel eine Ferienfreizeit oder die Grundausbildung zum Erwerb der Juleica.
- **Freistellung:** die Freistellung von der Arbeit für die ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendarbeit.
- **Verdienstausfall:** der Verdienst, der Ihnen entgeht, weil Sie für die Maßnahme von der Arbeit freigestellt sind.
- **Freistellungstage:** die Arbeitstage, an denen Sie wegen der Maßnahme nicht arbeiten. Das Portal berechnet sie zunächst aus einer Woche von Montag bis Freitag.
- **Bescheid:** die offizielle Entscheidung über Ihren Antrag, also die Zustimmung oder die Ablehnung. Sie erhalten den Bescheid per E-Mail.
- **Teilnahmebestätigung:** die Bestätigung des Trägers, dass Sie tatsächlich an der Maßnahme teilgenommen haben.